



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Entwurf eines Gesetzes zur Ausschließung des Vorverfahrens in Verwaltungsverfahren nach anwaltlichem und notariellem Berufsrecht

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/975

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 19. November 2010 überwiesenen Gesetzentwurf der Landesregierung zur Ausschließung des Vorverfahrens im Verwaltungsverfahren nach anwaltlichem und notariellem Berufsrecht, Drucksache 17/975, in seiner Sitzung am 24. November 2010 befasst.

Einstimmig empfiehlt er dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Thomas Rother
Vorsitzender